



Hausordnung: Einrichtungsspezifische Regelungen

Stand: Juni 2023

***Ergänzend zur geltenden Hausordnung der Kindertageseinrichtungen
unter Trägerschaft der römisch-katholischen Kirchengemeinde Rheinfelden***

Aufnahme: Die Aufnahmeunterlagen müssen *vollständig* und *frühzeitig* (spätestens zum genannten Abgabetermin) bei der Leitung vorliegen, nur dann ist eine Betreuung des Kindes ab dem vereinbarten Termin möglich. Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit der Gruppenerzieherin statt, im Aufnahmegespräch wird die Aufnahme nach dem Berliner Modell (reduzierte Anwesenheitszeiten/ Anwesenheit Bezugsperson) sowie die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes erörtert.

Ankommen und Abholen: Auf eine *persönliche An- bzw. Abmeldung* des Kindes bei den jeweiligen Gruppenerzieherinnen ist durch die Eltern zu achten. Verspätete Abholungen werden dokumentiert, bei wiederholt verspätetem Abholen erfolgt eine Meldung an die Geschäftsführung.

Beschwerden/Fragen und Unklarheiten: Bei Klärungsbedarf bzgl. der Betreuung Ihres Kindes sprechen Sie in der Regel *zuerst* die Gruppenerzieherinnen an, um sich zu informieren und um Sachverhalte zu klären. Sollte eine Klärung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Kindergartenleitung. Die Kindergartenleitung ist in der Regel zu den Sprechzeiten (Aushang vor Büro) für Elternanliegen in der Einrichtung erreichbar. *In sehr dringenden Fällen können Sie sich auch außerhalb dieser Zeiten an die Leitung wenden. Bei Klärungsbedarf mit dem Träger wenden Sie sich bitte an die Pfarrei oder die Geschäftsführung/VST Schopfheim.*

Elterninformation: Die schriftliche Information aller Eltern erfolgt ausschließlich über die Kita-App. Die Kita-Info-App "stay informed" kann im Apple App Store oder Google Play Store gratis heruntergeladen werden. **Die Einrichtungs-ID-Nr. lautet: sk92365613**

Elterngespräche: Individuelle *Entwicklungsgespräche finden 1x jährlich* im Zeitraum von ca. 4 Wochen vor oder nach dem Geburtstag des Kindergartenkindes statt. Dazu vereinbart die Gruppenerzieherin einen Termin mit den Personensorgeberechtigten. Bei Schulanfängern entfällt das Entwicklungsgespräch zum Zeitpunkt des Geburtstages, stattdessen findet im Januar/Februar des Einschulungsjahres das Entwicklungsgespräch statt. Weitere Termine für Elterngespräche werden in problematischen Situationen angeboten.

Essen und Trinken im Kindergarten: Die Kinder bringen ein *„gesundes“ Vesper* und eine *Trinkflasche mit Sportverschluss* (Wasser/Tee/Saft) mit in den Kindergarten. Die

Vesperboxen, Trinkflaschen und eingepackten Essensmitgaben müssen von den Kindern eigenständig gehandhabt werden können. Zudem ist im Sinne der Nachhaltigkeit darauf zu achten, daß *wenig Verpackungsmüll* anfällt. Bei angekündigten Ausflügen und Spaziergängen mit Verpflegung ist eine *Mitgabe von Joghurt und Süßem jeglicher Art (Insektengefahr!)* nicht möglich.

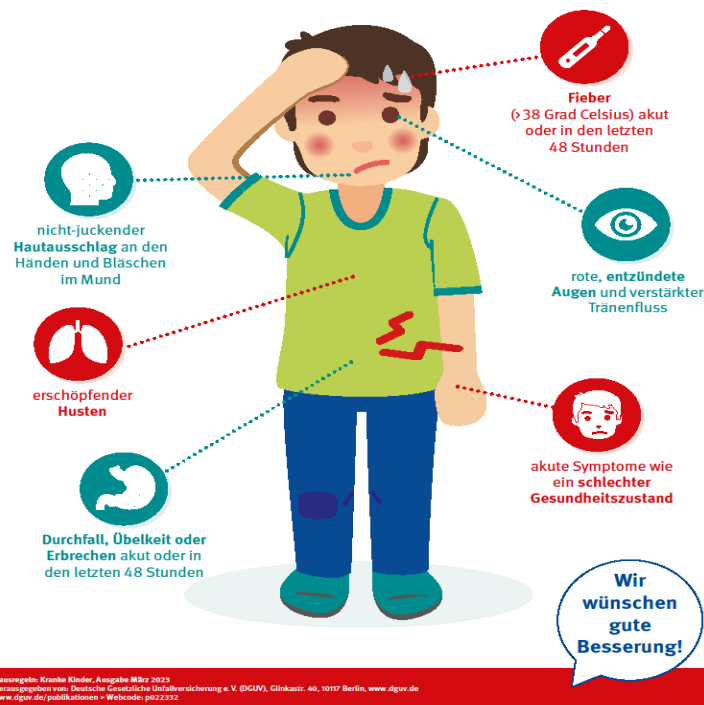
Geburtstagsfeiern: Die Kinder feiern Ihre Geburtstage in Ihren Stammgruppen und bringen dazu eine *Kleinigkeit zu Essen* (Kuchen, Gebäck, ähnliches – keine Sahnetorten!!!) und evtl. zu Trinken von zu Hause mit. Zur Absprache von Termin und Essensmitgabe/Trinken wenden sich die Eltern an die Gruppenerzieherinnen. *Ein Mitbringen und Verteilen von kleinen Geschenken an die anderen Kindergartenkinder ist nicht möglich.*

Geschenke an Mitarbeiter*innen: Eine Geschenkkannahme ist den Mitarbeiter*innen grundsätzlich **nicht erlaubt**. Vom Träger geduldet wird lediglich die Annahme von „Kleinstsachen“ (wie z.B.: Schoki, Selbstgemachtes), jedoch auf keinen Fall Wertgeschenke oder Gelder aus Sammelaktionen.

Hausregeln/Kranke Kinder: Beim Vorliegen nachfolgender Symptome ist ein Besuch unserer Einrichtung **nicht** möglich.

Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



Maßgebend ist zudem nach wie vor das Merkblatt §34 IfSG/ Aufnahmeheft im Hinblick auf gesetzliche Besuchsverbote, Mitteilungspflichten und Vorbeugung vor ansteckenden Krankheiten.

Notwendige Kindergartenausrüstung:

- **Hausschuhe**
- **Turnbeutel mit Turnschlappchen bzw. Stoppersocken und Turnkleidung (Oberteil/Hose)**
- **Beutel mit Wechselkleidung (Unterwäsche, Hose, Oberteil, Strümpfe)**
- **Matschkleidung (Matschhose, evtl. Matschjacke u. Gummistiefel)**
- **Rucksack bzw. Kindergartentasche**
- **Wickelutensilien bei Wickelkindern (Windeln, Pflgetücher)**

Den Eltern obliegt die ständige Kontrolle und Ergänzung der Kleidung im Hinblick auf **Vollständigkeit, Sauberkeit und jahreszeitliche Angemessenheit**. Wickelutensilien müssen eigenständig von Eltern kontrolliert und nachgefüllt werden. Falls notwendige „Kindergartenausrüstung“ nicht vorhanden ist, muß diese gegebenenfalls bei Bedarf vorbeigebracht oder das Kind abgeholt werden. Falls Ihr Kind an Badeaktionen teilnehmen will, ist das Mitbringen eines **Badebeutels mit 1 Handtuch und Badekleidung** (Jungs: Badehose/Mädchen Badeanzug bzw. Bikini) unbedingt notwendig.

Rucksack bzw. Tasche müssen eine geeignete Größe für die problemlose Aufbewahrung der Vesperboxen, der Trinkflasche und kleinerer Bastelarbeiten haben. Zudem ist es notwendig, daß die Öffnung und Schließung des Rucksack bzw. der Kindergartentasche durch das Kind selbständig erfolgen kann und ein bequemes Tragen durch das Kind bei Ausflügen u. Spaziergängen möglich ist.

Schuhe mit Schnürsenkeln für Kinder, die Schuhe selbst binden können. Ansonsten Schuhe, die Kinder möglichst alleine an- und ausziehen können. Im Winter können nur Fingerhandschuhe mitgegeben werden, wenn diese vom Kind alleine angezogen werden können.

Der Aufbewahrungsort in der Garderobe ist begrenzt, *nicht zwingend benötigte Utensilien müssen mit nach Hause genommen werden.*

Schulanfänger*innen/Übergang Kita-GS: Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung findet eine Kooperation mit der *Grundschule Außenstelle Fridolinschule Degerfelden* statt. Die Eltern der gesetzlich schulpflichtigen Kinder werden im letzten Kiga-Jahr vor der Einschulung diesbezüglich informiert.

Sonnenschutz/Sonnencreme: Im Sommer cremen die Eltern ihre Kinder **zu Hause** mit Sonnencreme ein.

Spielzeug: Spielsachen können ausschließlich **an den festgelegten „Spielzeugtagen“** mit in die Einrichtung gebracht werden. Dabei muß es von der Größe her in einen Rucksack passen, darf jedoch nicht zu klein sein (Gefahr des Verschluckens) und es darf keine Geräusche machen. Kuscheltiere dürfen jederzeit mitgebracht werden.

Inkrafttreten: Die Hausordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft